



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 113-2024
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2024.RRGR.169

Eingereicht am: 03.06.2024

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, GRÜNE) (Sprecher/in)
Gasser (Ostermundigen, GLP)
Bühler (Romont BE, Die Mitte)
Riesen (La Neuveville, ES)
Ammann (Bern, AL)
Esseiva (Bern, FDP)
Leuenberger (Uettligen, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.06.2024

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Eine professionelle und kosteneffiziente Umsetzung einer 24h Hotline für Gewaltbetroffene im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Fristgerecht die Inbetriebnahme eines kosteneffizienten 24-Stunden-Hotline-Betriebs zu gewährleisten, der den Bedürfnissen von Gewaltbetroffenen angemessen Rechnung trägt.
2. Zu gewährleisten, dass bisherige Erfahrungen in der telefonischen Beratung aller kantonal anerkannten Opferhilfestellen bestmöglich in die Folge­lösungen einfließen werden.
3. Leistungspartner der Opferhilfelandschaft über sich aus der neuen Hotline allenfalls resul­tierenden und nötigen Vertragsanpassungen rechtzeitig zu informieren.
4. Im Falle einer bereits erfolgten Vergabe und entsprechend laufenden Aufbauarbeiten dies in einem kurzen Bericht aufzuzeigen,
 - wie die Hotline aufgebaut werden soll und wie das Ziel, dass Gewaltbetroffene einfachen und direkten Zugang zu professioneller Hilfe erhalten, erreicht werden kann;
 - wie hoch die Kosten für die vom Kanton angedachte Version sind und welche Fachinsti­tutionen in welcher Form einbezogen wurden;
 - ob es für den Auftrag eine Ausschreibung gab, wenn nein, was die Gründe hierfür wa­ren. Eine fachliche Begründung, warum bzw. aufgrund welcher Kriterien der Kanton die bevorzugte Variante wählte;

- wann der Entscheid bekannt wird, damit sich die einbezogenen Organisationen vorbereiten können.

Begründung:

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ist in der Schweiz am 1. April 2018 in Kraft getreten. In der Istanbul-Konvention ist vorgesehen, dass die Vertragsstaaten eine landesweite Telefonberatung für Gewaltopfer einrichten, die kostenlos und täglich rund um die Uhr erreichbar ist. Die Inbetriebnahme in der Schweiz ist ab dem Jahr 2025 vorgesehen. Die SODK koordiniert die Einrichtung und Bewirtschaftung auf gesamtschweizerischer Ebene und die Kantone sind zuständig für die Umsetzung und die Gewährleistung der 24/7-Abdeckung in ihrem Kanton.

Fragen zur Umsetzung beantwortete der Regierungsrat mit der Interpellation 103-2023 «Umsetzung der kantonalen Hotline als Anschlusslösung zur nationalen Hotline für Gewaltbetroffene gemäss Umsetzungskonzept der SODK ab 2025».

Die Frage, wie die Regierung die von der SODK geforderte Umsetzung der Hotline für Opfer von Gewalt im Kanton Bern vorsieht, konnte nicht abschliessend beantwortet werden. Weiter war zu lesen, dass die Einführung der Hotline nicht durch die Zurückweisung der Opferhilfestrategie durch den Grossen Rat verzögert wird, weil sich die Aufgabe, eine zentrale Telefonnummer für die Opferhilfe aufzubauen, aus der Istanbul Konvention und der Roadmap gegen häusliche Gewalt ergibt.

Zwischenzeitlich ist bekannt, dass sich der Zeitpunkt der Einführung gemäss SODK verzögert und eine Einführung per November 2025 vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund interessiert, welche Optionen und Angebote der Kanton vertiefter geprüft und welche Aufträge allenfalls bereits vergeben wurden, damit eine fristgerechte und bedarfsgerechte Umsetzung möglich wird.

Eine künftige Lösung der telefonischen Beratung soll kostengünstig sein und die Bedürfnisse der Opfer berücksichtigen. Gerade im Bereich der häuslichen und sexualisierten Gewalt muss die Hotline über gut ausgebildetes Fachpersonal verfügen. Dabei spielt auch die Geschlechtszugehörigkeit eine zentrale Rolle. Von Beratungen bei sexualisierter oder häuslicher Gewalt oder auch bei häuslicher Gewalt, sollen betroffene Frauen die Möglichkeit erhalten, sich von Frauen beraten lassen zu können, d.h. auch in der Nacht. Bei der polizeilichen Kriminalstatistik sind 2023 1726 Straftaten im Bereich häusliche Gewalt registriert worden. Das ist eine Zunahme von 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, 2023). Für die Gewaltbetroffenen, den Kanton und die Fachinstitutionen ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Umsetzung einer 24-Stunden-Hotline im Kanton Bern fachlich und finanziell gut durchdacht und aufgebaut wird. Weiter gilt es auch, digitale Lösungen in Form von Chatfunktionen vorzusehen oder aufzuzeigen, welche Gründe für oder gegen eine solche Ergänzung einer 24-Stunden-Hotline sprechen.

Deswegen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat für eine Stellungnahme zu den oben aufgeführten Fragen.

Begründung der Dringlichkeit: Da die Inbetriebnahme der Hotline für November 2025 angedacht ist, muss die Organisationsform bekannt sein und die Institutionen müssen einen gewissen Vorlauf haben, um die Hotline aufzubauen und sich neu zu organisieren.

Verteiler

– Grosser Rat